

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Er fragt in die Runde, ob jeder Anwesende einen negativen Corona-Test – nicht älter als 48 Stunden - nachweisen kann. Es kommt kein Widerspruch.

In diesem Zusammenhang informiert er über die Eröffnung eines Schnelltest-Zentrums morgen in Bergrheinfeld im Haus der Begegnung. Die Öffnungszeiten sind jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, rege die Werbetrommel für das Testzentrum zu rühren, damit eine gute Nutzungsauslastung erreicht werden kann.

Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

2. Ehrung verdienter Persönlichkeiten:

Übergabe der Bürgermedaille in Gold an Herrn Dieter Wagner

Zu diesem TOP wurde Dieter Wagner mit seiner Ehefrau Annemarie eingeladen, die der Vorsitzende aufs herzlichste in der Runde begrüßt. Er bedauert sehr, dass die für Mai 2020 geplante Ehrung für verdiente Gemeinderatsmitglieder im letzten Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Trotz der derzeit noch kritischen Situation war es dem Vorsitzenden ein großes Anliegen, die besondere Ehrung von Dieter Wagner mit der Übergabe der Bürgermedaille nun im Rahmen einer GR-Sitzung vorzunehmen. Die Ehrung der weiteren ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderats der vorhergehenden Amtsperiode wird voraussichtlich Ende Sommer bzw. im Herbst in einem feierlichen Rahmen stattfinden. Er bittet diesbezüglich um Geduld.

Mit Beschluss vom 21.04.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Dieter Wagner für seine hervorragenden Verdienste und Leistungen für die Gemeinde und ihre Bürgerschaft die Bürgermedaille in Gold zu verleihen.

Der Vorsitzende beschreibt das herausragende Wirken von Dieter Wagner, der sich seit mehr als 25 Jahren mit sehr hoher fachlicher Kompetenz und mit Kontinuität in der Kommunalpolitik seiner Heimatgemeinde und im Landkreis Schweinfurt engagiert.

24 Jahre lang war er Mitglied im Gemeinderat (1996-2020) und hatte 18 Jahre lang (2002 bis 2020) das Amt des 2. Bürgermeisters inne.

Neben der Förderung der kommunalen Bildungs- und Kulturarbeit und der Stärkung der örtlichen Vereine und Initiativen liegt Herrn Dieter Wagner der soziale Ausgleich zwischen den Generationen vor Ort am Herzen.

Auf seine Initiative hin wurde in der Gemeinde 2008 erstmals ein Seniorenbeirat geschaffen, der, als Interessensvertretung für die ältere Generation, Verwaltung und andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Seniorenarbeit berät. Erstmals besteht damit ein offizielles Sprachrohr für die Generation der Senioren in der Gemeinde.

Seit 14. Oktober 2008 hat Dieter Wagner den Vorsitz in diesem Gremium inne. Unter seiner Leitung werden zukunftsgerichtete seniorenpolitische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, wobei er gleichzeitig die Anliegen der örtlichen Seniorenvertretungen mit in den Blick nimmt.

Die Gemeinde baute auf seine Initiative hin 2015 das Haus der Begegnung, wo regelmäßig Veranstaltungen zur Kommunikation und zum Austausch für die stetig wachsenden Anzahl der Seniorinnen und Senioren aus dem Ort stattfinden.

Dieter Wagner steht in dieser Einrichtung ehrenamtlich als Ansprechpartner und Referent zu Themen wie Gesundheit, zu sozialer Absicherung, in Rentenfragen u.v.m. zur Verfügung.

Mit Leidenschaft setzt er sich für soziale Gerechtigkeit ein und vermittelt seine Ziele in ausgleichender und kompromissbereiter Weise mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Hervorzuheben ist seine großzügige und generöse Art, ohne sich dabei in den Vordergrund zu rücken.

Als 2. Bürgermeister der Gemeinde war er Ratgeber und Unterstützer in allen gemeindlichen Belangen, oftmals auch unter Hintanstellung seiner Gesundheit.

Großes Engagement legt Dieter Wagner insbesondere auch für die Bürgerschaft in die örtliche Vereinsarbeit wie auch in den kirchlichen Bereich. Funktionen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen, als Mitglied im Verwaltungsrat der AOK Bayern, als Vorsitzender im Stiftungskuratorium „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung (ZASS)“ und im Diözesanrat der Katholiken im Bistum Würzburg und im Dekanatsrat Schweinfurt zeugen davon.

Der Vorsitzende stellt Dieter Wagner als absolutes Vorbild dar, dessen lebenslanges bürgerschaftliches Engagement im Wertekorsett der christlichen Soziallehre eingebettet ist. Ein respektvoller Umgang und gelebte Wertschätzung gerade auch im Blick auf das politische Gegenüber zeichnen ihn besonders aus und machen ihn dadurch für viele zum Vorbild.

Der Vorsitzende dankt dem zu Ehrenden im Namen der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für sein herausragendes Wirken in und für die Gemeinde. Er wünscht ihm und seiner Ehefrau alles Gute, Gesundheit und eine aktive Zukunft und überreicht ihm die Bürgermedaille in Gold mit Urkunde.

Die Urkunde hat folgenden Text:

Ehrenurkunde

In Würdigung seiner hervorragenden Verdienste und Leistungen zum Wohle und Ansehen der Gemeinde Bergrheinfeld und ihrer Bürgerinnen und Bürger verleiht der Gemeinderat Bergrheinfeld

Herrn Dieter Wagner

auf Grund des Beschlusses vom 21. April 2020 die

BÜRGERMEDAILLE IN GOLD

Mit dieser Auszeichnung bringt die Gemeinde ihre Wertschätzung und ihren Dank für sein jahrzehntelanges herausragendes und ehrenamtliches Wirken auf kommunaler Ebene als Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister zum Ausdruck. Die Anerkennung gilt insbesondere auch seinem Engagement als Vorsitzender des Seniorenbeirats für eine richtungsweisende konzeptionelle und zukunftsorientierte Seniorenpolitik in unserer Gemeinde.

Begrheinfeld, 20. November 2020

Ulrich Werner
1. Bürgermeister

Dieter Wagner zeigt sich sehr gerührt über die Ehrung und erwidert den Dank. Angesichts der außergewöhnlichen Auszeichnung freut er sich über die wertschätzenden Worte des Vorsitzenden. Er nimmt die Auszeichnung stellvertretend für all diejenigen entgegen, die ihn in seinem Engagement unterstützt haben und mit ihm ein Stück des Weges gegangen sind. Seinen Umzug vor 34 Jahren nach Bergrheinfeld habe er nie bereut, da er sich in Bergrheinfeld von Anfang an angenommen und aufgenommen fühlte und die vertrauensvollen und offenen Begegnungen hier sehr schätzt. Das hat ihm den

ehrenamtlichen Einstieg am Ort leichtgemacht. Sein aufrichtiger Dank gilt seinen Begleitern, die ihn inhaltlich und persönlich unterstützt haben, allen voran seiner Ehefrau, den beiden Bürgermeistern Peter Neubert und Ulrich Werner, den MitarbeiterInnen der Gemeinde und dem Gemeinderat.

Nach seinen Worten lag der Inhalt seines Handelns darin, Brücken zu bauen und sich bewusst in den Dienst der Menschen zu stellen, sich Zeit für deren Anliegen, für ihre Sorgen und Hoffnungen zu nehmen, um mit ihnen im Gespräch zu bleiben. Mit Begeisterung hat er die Aufgaben wahrgenommen. Die an ihn gestellten Herausforderungen hat er stets angenommen, kritisch beurteilt und konsequent gehandelt und dabei versucht, die Menschen mitzunehmen. Den Ausstieg aus der Kommunalpolitik wollte er nach 24 Jahren und im Vertrauen auf die nachfolgende Generation selbst bestimmen. Er bedankt sich herzlich für die Ehrung und wünscht der Gemeinde eine gute Entwicklung und dem Gemeinderat gute Beratungen und Entscheidungen im Gremium.

3. Kindergarten St. Bartholomäus:

Vorstellung Projekt „Gartenhäuschen“ durch Architekt Peter Kopperger mit Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Peter Kopperger, der das Vorhaben erläutert.

Der Vorsitzende möchte mit der heutigen Beschlussfassung über die Planung und Abstimmung über den Bauantrag der Umsetzung des Vorhabens einen Schritt näherkommen. Er stellt fest, dass die Verwaltung mit der vom GR beschlossenen Bedarfsplanung ihre Hausaufgaben gemacht hat. Basierend auf der Bedarfsprognose hat in der Folge der GR beschlossen, eine zusätzliche Regelgruppe einzurichten, um damit auf einen überschaubaren Zeitraum von rund 2-5 Jahren genügend Betreuungsplätze bereitzustellen. Darüberhinausgehende Prognosen in der Bevölkerungsentwicklung bleiben abzuwarten. Mit der Umsetzung des Projektes „Gartenhäuschengruppe“ beim Kindergarten St. Bartholomäus voraussichtlich bis Herbst 2021, kann eine zeitnahe Lösung angeboten und die Warteliste für Betreuungsplätze abgebaut werden. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Peter Kopperger, der die Planung anhand einer PP-Präsentation erläutert, die als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigeheftet wird.

Der Architekt geht zunächst auf den gemeindeeigenen Standort auf dem angrenzenden Gelände der Mittelschule Holderhecke ein, der in der Phase des Neubaus des Kindergartens bis 2015 bereits als Spielfläche genutzt wurde, und zeigt den Übersichtsplan dazu. Auf dem eingezäunten Gelände soll durch das Aufstellen einzelner, verknüpfbarer, zum Teil fix und fertig ausgestatteter (Sanitär) Container ein kleiner Hauskomplex entstehen, der mit Essensraum, Gruppenraum und Sonderräumen den Anforderungen an den pädagogischen und funktionellen Betrieb erfüllt. Mittig befinden sich zwei Räume, die zu einem Gruppenraum zusammengefasst die erforderliche Größe von 50 qm für die Regelgruppe aufweisen.

Eine unter der Containerlandschaft befindliche 20-kv-Leitung wird in Absprache mit der ÜZ verlegt.

Die Ausgestaltung erfolgt als eingeschossiges Flachdachgebäude, rund 3 m hoch auf Streifenfundamenten. Ein unkomplizierter Rückbau ist somit gegeben, eine Aufhübschung des Gebäudes kann durch eine Eingrünung erfolgen. Raumaufteilung, Ansichten und der Schnitt dienen zur Kenntnis.

In die Kostenschätzung des Architekten fließt der Einsatz des Bauhofes mit einem Wert von rund 100.000 Euro ein, um die Preise halten zu können. Eine Absprache hat diesbezüglich mit dem Bauhofleiter stattgefunden.

Gemäß der Kostenschätzung (nach Kostengruppen) des Architekten belaufen sich die Bruttogesamtkosten der Maßnahme auf 340.200 Euro. Die Preisentwicklung bleibt abzuwarten, lt. Kopperger.

In den Nebenkosten enthalten sind Bodengrunduntersuchungen, da der Bereich dolinengefährdet ist.

Die Heizung hat der Architekt als Elektroheizung konzipiert, die in den einzelnen Raumelementen fest installiert wird. Dies ist nach dem GEG (Nachfolgegesetz der EnEV) nur für zwei Jahre zugelassen. Für eine darüberhinausgehende Nutzungsdauer ist eine „ökologische Warmwasserheizung“ verpflichtend, was mit dem Einbau von Wandverstärkungen mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 10.000 Euro netto verbunden ist. Außerdem wird bei einer länger als zwei Jahre dauernden Nutzung eine bessere Wärmedämmung für Wände, Fenster und Türen gefordert. Zusätzliche Kosten hierfür 30.000 Euro netto.

Eine Nachrüstung der Elemente bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer über zwei Jahre hinaus stellt sich als nicht sinnvoll dar. Kopperger schlägt vor, bereits im Rahmen der Ausschreibung die Vorgaben für eine längere Nutzungsdauer zu beachten und ein entsprechendes Alternativangebot mit einzuholen. Bis zur Vergabe ist eine Entscheidung zu treffen, damit die Ausführung entsprechend erfolgen kann.

Es bleibt zu überlegen, ob die benötigte Strommenge über die Eigenerzeugung mit Photovoltaik gestellt werden kann.

Kopperger stellt sich den Fragen aus dem Gremium.

So schätzt Kopperger den Energieverbrauch je qm Nutzfläche auf 40 – 60 kW. Eine Berechnung hat dazu jedoch noch nicht stattgefunden.

Er erläutert die Gründe, warum der Standort im Süden des Bestandsgebäudes gewählt wurde und nicht auf dem Gelände des ehemaligen Gebäudes, das der Kath. Kirche gehört. So wäre auf dem nördlichen Gelände eine Grundbefestigung als Streifenfundament notwendig geworden. Außerdem stellten sich die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, Kath. Kirche, als sehr zäh und schwer heraus.

Der Vorsitzende bestätigt die Aussage. Er sieht in der gemeindlichen Eigentümereigenschaft einen Vorteil für die Gemeinde, die unabhängig von anderen Beteiligten entscheiden kann.

GR Posselt findet das Projekt gut. Auf seine Frage, wie das Dach genutzt werden kann, antwortet der Architekt, dass für eine beabsichtigte Nutzung evtl. als Gründach oder zur Aufnahme von Photovoltaikerelementen eine entsprechende u.a. statische Aufrüstung erfolgen muss. Dies sollte bereits in die Ausschreibung einfließen.

Zur Frage des Zeitplans führt Kopperger aus, dass mit der heutigen Zustimmung zur Planung der Bauantrag umgehend an das LRA zur Genehmigung weitergeleitet wird. Auf Grund der Corona-Pandemie ist jedoch mit einer Genehmigungsdauer von 8 bis 12 Wochen (Minimum) zu rechnen.

Der Vorsitzende spricht von einem ambitionierten Zeitplan, bis Herbst soll das Projekt verwirklicht sein, so die Absprache mit dem Kindergarten.

Das Thema Wärmedämmung und Hitzeentwicklung in den Sommermonaten in den Containern wird rege diskutiert. Lt. Kopperger werden mit der vereinfachten Lösung die Vorgaben der EnEV nicht erfüllt, der Einbau einer technischen Kühlung ist nicht angedacht,

vielmehr sollte für Verschattung gesorgt werden. Die Temperaturen im Sommer sind vergleichbar mit dem Hitzeverhalten in einer Dachwohnung, d.h. in den Räumlichkeiten wird es im Hochsommer nicht kühl sein.

Diese Tatsache wird vom Gremium sehr kritisch gesehen.

GR Meidl verweist auf die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung.

Der Vorsitzende berichtet vom Besuch des Containerkindergartens in Dittelbrunn. Die Verantwortlichen dort haben geraten, von Anbeginn an den verbesserten Wärmeschutz zur Ausführung zu bringen. Die Wortmeldungen im Gremium zeigen, dass diese Lösung favorisiert wird.

GR Posselt hinterfragt vor dem Hintergrund der Ausweisung eines neuen Baugebietes die Entwicklung der Kinderzahlen für die Zukunft. Der Vorsitzende verweist auf die vom GR genehmigte Bedarfsplanung, die unter Beachtung der geplanten Baugebietsausweisung eine großzügige Prognose der Kinderzahlen beinhaltet. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Ausführung in Holzbauweise wurde auf Grund der Vorgabe einer möglichst kostengünstigen und raschen Lösung nicht geprüft.

Die Bitte von GR Michael Eusemann zur Vorlage einer Kostenaufstellung für eine alternative Heizung wie z. B. mit Gas wird lt. Vorsitzenden aufgegriffen und soll zu gegebener Zeit dem GR vorgelegt werden. Die Option für mehr Ökologie soll Berücksichtigung finden.

Klaus Eusemann hinterfragt den geplanten, nicht unerheblichen Einsatz des Bauhofpersonals, das vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten nicht zu überfordern ist. Der Vorsitzende verweist auf die bereits getroffenen Absprachen mit dem Bauhof.

Der GR stimmt der vorliegenden Planung zur Errichtung der „Gartenhäuschengruppe“ beim Kindergarten St. Bartholomäus in Containerbauweise zu geschätzten Kosten in Höhe von 340.200 Euro brutto zu, zuzüglich der Kosten für eine verbesserte Wärmedämmung und der Wandverstärkung für eine ökologische Warmwasserheizung in Höhe von 40.000 Euro netto.

einstimmig

Der Vorsitzende dankt Herrn Kopperger für die Vorstellung des Projektes und verabschiedet ihn.

4. Erlass der Haushaltssatzung 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haushalt vom Kämmerer mit seinem Team kompetent vorbereitet und im Finanzausschuss am 27.04.2021 ausführlich beraten und ergänzt wurde. Er dankt allen Verantwortlichen dafür.

Als Schwerpunkte im diesjährigen Haushalt nennt er die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen, in Grund- und Hauptschule, in Feuerwehr und in den örtlichen Klimaschutz. Der Bedarfsplan für Plätze in den Kindertagesstätten wurde vom GR festgestellt und Investitionen in Höhe von 700.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Vorbereitende Maßnahmen für die Generalsanierung der Mittelschule in Form einer Machbarkeitsstudie und für die Sanierung des Daches der Turnhalle wurden getroffen. Lt. einer Vorprüfung durch die Regierung von Unterfranken wird von dort der Ersatzneubau der Schule als sinnvoll und wirtschaftlich erachtet, was noch im GR zu beraten ist.

Das Thema „Klimaschutz“ findet seinen Niederschlag in der Möglichkeit punktueller Förderungen von privaten Photovoltaikanlagen, Stromspeichern und evtl. Gründächern und der Schaffung von Wohnraum für Familien im Altort. Stromeinsparprojekte laufen über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, auf der Kläranlage und im Bauhof an. Als Zukunftsziele gilt es grüne Oasen mit klimaresistenten Bäumen und unversiegelten Flächen zu schaffen.

Trotz Corona-Pandemie und abgestuften Einnahmen plant die Gemeinde große Ausgaben im Bereich der Feuerwehr, der Digitalisierung, für Straßensanierungen und zum Schuldenabbau. Er beschreibt den diesjährigen Haushalt als solide für eine attraktive Gemeinde.

Kämmerer Bärthel dankt den Mitgliedern im Finanzausschuss und allen weiteren Mitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, für die gute und konstruktive Vorberatung und für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorbericht wurde entsprechend der Vorberatung ergänzt und den Mitgliedern im GR zusammen mit der Sitzungsladung zugestellt.

Anhand einer PP-Präsentation, die als Anlage 2 der Sitzungsniederschrift beigeheftet wird, geht Bärthel auf die Schwerpunkte des Haushalts ein, der ein Gesamtvolumen in Höhe von 15.166.025 Euro aufweist, aufgeteilt auf Verwaltungshaushalt mit 10.680.625 Euro und Vermögenshaushalt mit 4.485.400 Euro. Unter Berücksichtigung der Sonderrücklage für Abwasser in Höhe von 250.000 Euro ergibt sich eine geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 824.500 Euro. Steuerkraft und Umlagekraft der Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zum Vorjahr positiv und bilden eine solide Finanzkraft der Gemeinde ab. Die Planzahlen für Steuern und Zuweisungen weisen im Vergleich zum Vorjahr keine großen Abweichungen auf. Der Gewerbesteueransatz erfolgt trotz eines außergewöhnlich hohen Ergebnisses in 2020 moderat mit 1,5 Mio. Euro, da Rückzahlungen nicht auszuschließen sind. Trotz Erhöhung des Kreisumlagesatzes um einen Prozentpunkt und einer um rund 100.000 Euro höheren Umlage in 2021, bleibt das Nettoaufkommen im Planansatz fast annähernd gleich.

Die Graphik zur Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt die außergewöhnliche Mehreinnahme im letzten Jahr, die insbesondere durch ein Unternehmen verursacht ist. Die Einkommensteuerbeteiligung wurde mit einem vorsichtigen Corona-Abschlag in Höhe von 5 % veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt entfällt der größte Anteil der Ausgaben auf Baumaßnahmen, die mit rund 2,6 Mio. Euro veranschlagt sind. Hinzu kommen Mittel für Vermögenserwerb in bewegliches Anlagevermögen in Höhe von rund 1 Mio. Euro, Mittel für Kredittilgungen, Rücklagenzuführung und Zuschüsse für Investitionen.

Bärthel führt die von der Gemeinde geplanten größten Investitionen mit den eingeplanten Mitteln an. Für die Sanierung des Turnhallendaches der Mittelschule hat der Finanzausschuss das Budget für eine nachhaltige Ausführung evtl. mit Dachaufbau entsprechend erhöht.

Erfreulich erweist sich der stete Schuldenabbau bis zum 31.12.2021 bis auf eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 305 Euro. Gleichzeitig können die Rücklagen trotz Entnahme in Höhe von 2,4 Mio. Euro auf einem guten Stand in Höhe von 6,8 Mio. Euro gehalten werden. Die Sonderrücklage für Abwasser beträgt am Ende des Jahres 2021 500.00 Euro.

Die Finanzplanungszahlen für die Jahre 2022-2024 basieren auf Annahmen zur Weiterführung begonnener und bekannter Projekte. So ist der Start zum Baubeginn Generalsanierung Mittelschule für 2024 geplant, für die Kläranlage ebenso und das neue Baugebiet „Wad 3“ soll in 2023 starten.

Im Finanzplanungszeitraum wird eine Aufzehrung der Rücklagen angenommen, die Aufnahme von Krediten ist aus heutiger Sicht nicht notwendig, der Schuldenabbau wird weitergeführt.

GRin Göbel dankt im Namen der CSU-Fraktion dem Kämmerer für die kompetente Aufstellung und Präsentation und die ausführliche Beratung des Zahlenwerkes, das mit Vorsicht und Voraussicht geplant und dargestellt ist. Der Haushalt ist in sich schlüssig und solide aufgebaut, wobei die Pandemieauswirkungen zu Verteuerungen und/oder Verschiebungen führen können. Erfreulich wertet sie die Tatsache, dass die Schulden weiter sinken.

GR Peifroth richtet ebenso seinen Dank im Namen seiner Fraktion an den Kämmerer für das aufbereitete Zahlenwerk und für die eingebrachten Änderungen.

Für die Fraktion der SPD dankt GR Meidl für die phänomenale und schlüssige Ausarbeitung.

a) Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergrheinfeld folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.680.625 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.485.400 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 310 v.H. |
| 1.2 | für Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| | nach dem Gewerbeertrag | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

einstimmig

b) Beschluss über den Finanzplan der Jahre 2020 – 2024

Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2020-2024 werden gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 4 KommHV in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig

5. Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung auf dem Gebiet der Gemeinde Bergrheinfeld: Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging am Inn – Grundsatzbeschluss

Der Antrag der SPD-Fraktion vom Februar 2020 zur Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung in Bergrheinfeld war bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung des Gemeinderats vom 13.10.2020.

Damals war der Tenor des KVÜ Südostbayern, dass ein Beitritt zum Zweckverband nicht möglich sei, da eine Erweiterung des Verbandsgebiets im unterfränkischen Raum aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht beabsichtigt ist.

Nach einigen Telefonaten zwischen der Geschäftsstellenleiterin des KVÜ Südostbayern, Frau Marion Demberger, und dem Vorsitzenden wurde der Gemeinde Bergrheinfeld am 19.03.2021 ein Beitritt zur KVÜ in Aussicht gestellt. Zwischenzeitlich wurde das Verbandsgebiet in Unterfranken durch Beitritt einer weiteren Stadt aus dem Nachbarlandkreis erweitert, so dass die Einsatzzeiten in Bergrheinfeld personell durch dieses Überwachungspersonal mit abgedeckt werden können.

Der Beitritt soll, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern, zum 01.07.2021 bzw. zum nächstmöglichen Beitrittstermin über eine Zweckvereinbarung erfolgen, die auf max. zwei Jahre befristet ist. Nach Ablauf dieser Testphase ist die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung nur noch über den Abschluss einer Mitgliedschaft möglich. Hierüber wäre zu gegebener Zeit ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende hat Erfahrungsberichte aus anderen Landkreisgemeinden abgefragt und positive Rückmeldungen von den Bürgermeistern erhalten.

Die Antwort auf die Frage von GR Pfeifroth, wie viele Überwachungsstunden für Bergrheinfeld geplant sind, kann nicht beantwortet werden, sie wird nachgeliefert, so der Vorsitzende. Die Überwachung soll nur punktuell stattfinden, der GR entscheidet über diese Punkte.

Auf Nachfrage von GR Klotz bestätigt der Vorsitzende, dass der Ortsteil Garstadt ebenso einbezogen wird.

Der Gemeinderat hat die Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2020 und den aktuellen Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a. Inn, in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 VS in § 2 Abs. 1 und 2 der Zweckvereinbarung im nachfolgend genannten Umfang übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Die Geltungsdauer der Zweckvereinbarung wird gemäß § 6 Abs. 1 des Vereinbarungsentwurfes auf zwei Jahre ab Wirksamwerden – unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 3 VS – festgelegt.

19 : 1

6. Verkehrsanordnungen:

a) Anordnung eines absoluten Halteverbots (VZ 283) mit Zusatzzeichen Feuerwehrezufahrt (VZ 2445) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 728/19

Die Zufahrt zum Anwesen Goethestr. 84 a, Fl.-Nr. 728/19 wird häufig durch parkende Fahrzeuge behindert, so dass u. U. auch Rettungsfahrzeuge im Notfall das Anwesen nicht erreichen können. Der Vorsitzende zeigt die Situation am Plan.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde ordnet aus diesem Grund ein absolutes Halteverbot mit Zusatzzeichen „Feuerwehrezufahrt“ an, damit die ungehinderte Zufahrt zu diesem Anwesen jederzeit gewährleistet ist.

Herr Weiß von der PI Schweinfurt wurde über die beabsichtigte Maßnahme während eines Termins am 13.04.2021 im Rathaus Bergheinfeld informiert. Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante verkehrsrechtliche Anordnung.

Der GR beschließt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 728/19, Zufahrtsweg zum Anwesen Goethestr. 84 a, ein absolutes Halteverbot (VZ 283) mit Zusatzzeichen Feuerwehrezufahrt (VZ 2445) anzuordnen.

einstimmig

b) Errichtung einer nicht abschließbaren Wegschanke mit Anordnung des Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und Verkehrszeichen 1020-30 „Anlieger frei“ auf dem Zufahrtsweg Fl.-Nr. 2023 der Gemarkung Bergheinfeld

Der Gemeinde Bergheinfeld liegt ein Antrag vor, auf dem Zufahrtsweg, Fl. Nr. 2023, zum Anwesen Rothmühle der Familie Geuder (Fl.-Nr. 2018), eine nicht abschließbare Wegschanke zu errichten und gleichzeitig das Schild VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) + Zusatzzeichen VZ 1020-30 „Anlieger frei“ anzuordnen.

Zur Begründung des Antrags wurde angegeben, dass vermehrt unbefugte Pkw-, Fahrradfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge das Privatanwesen der Familie Geuder durchfahren und diese sich dadurch in ihrer Privatsphäre gestört fühlt.

Herr Fackelmann vom angrenzenden Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ist über die beantragte Maßnahme informiert. Von seiner Seite wurden keine Bedenken gegen diese Maßnahme erhoben.

Herr Weiß von der PI Schweinfurt wurde während einer Besprechung im Rathaus am 13.04.2021 über die geplante Maßnahme informiert. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wurden ebenfalls keine Bedenken geäußert.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 2023 der Gemarkung Bergrheinfeld wird eine nicht abschließbare Wegschanke errichtet und das Verkehrszeichen VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und das Zusatzzeichen VZ 1020-30 „Anlieger frei“ angeordnet.

einstimmig

7. Plakatierungsregelungen für die Wahl des Deutschen Bundestags am 26.09.2021

Um eine ausufernde Plakatierung zu vermeiden und Ressourcen zu schonen, wird eine Höchstzahl von fünf Plakaten in Bergrheinfeld und zwei Plakaten in Garstadt zur Wahlwerbung seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Plakate können als Werbedreieckständer aufgestellt oder an Licht- und Schildmasten angebracht werden, **nicht jedoch** an Verkehrszeichen, Ampelanlagen, Bäumen und Absperrgeländern. Der Bereich um kirchliche Einrichtungen (insbesondere Altortbereich Hauptstraße Süd) ist zu meiden.

Durch das Aufstellen und Anbringen von Plakaten darf der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

Bisher beantragte Sondergroßflächen:

SPD, mit Antragsingang vom 12.04.2021

Beantragter Standort: Würzburger Str./Ecke St.-Bruno-Straße

CSU, mit Antragsingang vom 06.05.2021

Beantragter Standort: Würzburger Str./Ecke St.-Bruno-Straße

Der von beiden Parteien beantragte Standort wird aufgrund des früheren Antragsgangs der SPD zugeteilt.

Aufgrund des späteren Antragsgangs der CSU wird ein alternativer Standort (Würzburger Str./Ecke Friedhofstraße oder Mainstr. 9) angeboten.

GRin Zahl hält die Anzahl von fünf zulässigen Plakaten in Bergrheinfeld für jede Partei als zu gering. Der Vorsitzende verweist auf die große Anzahl der Parteien bei der Bundestagswahl. Bei jeweils fünf Plakaten für jede Partei ist der Ort sehr dicht plakatiert.

Der GR beschließt, die Anzahl der Plakate für Wahlwerbung anlässlich der 20. Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 für Parteien und Wählergruppen sowie sonstige Gruppierungen auf max. fünf Plakate für den Ortsbereich Bergrheinfeld und max. zwei Plakate für den Ortsteil Garstadt festzulegen.

Sondergroßflächen (360 cm x 290 cm) werden nach Antragsingang und nach Verfügbarkeit der Standorte (Würzburger Straße/Ecke St.-Bruno-Straße, Grünanlage Würzburger Straße/Ecke Friedhofstraße vor Anwesen Hauptstr. 3, Fl.-Nr. 295 und Parkfläche auf dem Anwesen Mainstr. 9) vergeben und genehmigt.

Mit der Plakatierung darf frühestens sechs Wochen vor dem Wahltermin begonnen werden.

einstimmig

GRin Weippert erkundigt sich, was die Anmerkung „Hauptstraße Süd“ genau bedeutet. Der Vorsitzende erläutert den Bereich.

8. Baugesuche:

a) Errichten eines Holzgartenhauses, Flurstück 1733, Kreuzstraße 11 – isolierte Befreiung

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück ein Holzgartenhaus errichten. Eine Baugenehmigung ist aufgrund der Größe nicht notwendig.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Die Bauherren beantragen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, da das Gartenhaus außerhalb der Baugrenze im hinteren Bereich des Grundstückes errichtet werden soll.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung eines Holzgartenhauses auf dem Flurstück 1733, Kreuzstraße 11, zu.

einstimmig

b) Errichten einer Pergola, Flurstück 335, Schleifweg 13 – isolierte Befreiung

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flur-Nr. 335, Schleifweg 13, eine Pergola errichten. Aufgrund der Größe ist eine Baugenehmigung nicht notwendig.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Der Bauherr beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, da die Pergola außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans zur Errichtung einer Pergola auf dem Grundstück Flur-Nr. 335, Schleifweg 13, zu.

einstimmig

c) Bau einer Garage und eines Carports, Flurstück 544/12, Sandweg 19a – isolierte Befreiung

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Sandweg 19a eine Garage und einen Carport errichten. Eine Garage war bereits im Bauantrag an der südlichen Grenze vorgesehen und genehmigt worden. Die Garage soll nun an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

Nach Aussage des Landratsamtes ist hierfür keine Tekturgenehmigung erforderlich, die Zustimmung zum Vorhaben kann über eine isolierte Befreiung erfolgen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und hält dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenze nicht ein. Der Bauherr beantragt deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, die zur Straße hin um etwa 2,50 m überschritten wird.

Die Zustimmung der direkt betroffenen Nachbarin liegt vor. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau einer Garage und eines Carports, Flurstück 544/12, Sandweg 19a, zu.

einstimmig

d) Errichtung eines Ausweichquartiers für die Freiwillige Feuerwehr Bergrheinfeld, Flur-Nr. 1309, Würzburger Straße 12

Die Gemeinde Bergrheinfeld beabsichtigt, zur zeitweisen Unterbringung der Feuerwehr während der Bauphase des neuen Feuerwehrhauses, auf dem Gelände des Bauhofes drei Büro- und einen Sanitärcontainer aufzustellen.

Da die Aufstellung der Container für einen Zeitraum von länger als drei Monaten ausgelegt ist, wird eine Baugenehmigung benötigt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Dem Aufstellen von Containern stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Da es sich zudem um eine zeitlich begrenzte Aufstellung handelt, kann hier eine Ausnahme im Einzelfall zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften konnten nicht rechtzeitig eingeholt werden. Sie werden zusammen mit dem Bauantrag an das Landratsamt Schweinfurt weitergeleitet.

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung von Containern/Ausweichquartier der Feuerwehr Bergrheinfeld, Flurstück 1309, Würzburger Straße 12 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit der Bedingung, die fehlenden Nachbarunterschriften zur Weiterleitung an das Landratsamt Schweinfurt einzuholen.

einstimmig

e) Kindergarten St. Bartholomäus: Projekt „Gartenhäuschen“, Flur-Nr. 1749 –
Beschlussfassung über Bauantrag

Die Gemeinde Bergrheinfeld möchte die bestehende Kindertagesstätte St. Bartholomäus durch die Errichtung einer Gartenhäuschen-Gruppe für Regelkinder erweitern. Hierfür ist eine Baugenehmigung notwendig, da die Anlage für länger als drei Monate ausgelegt ist.

Die Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans werden eingehalten, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gartenhäuschen-Gruppe für Regelkinder als Erweiterung zur bestehenden Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Flur-Nr. 1749, Kreuzstraße 59 und 61, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig

9. Anfragen und Informationen

a) Schnelltest-Zentrum Bergrheinfeld

Der Vorsitzende berichtet, dass ab 19.05.2021 Corona-Schnelltests im Haus der Begegnung möglich sind. Das Zentrum wird morgen eröffnet und ist für vier Wochen jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag, auch an Pfingsten jeweils von 16.00 bis 19.00 Uhr offen. Mit der Geißler Erfurth Stoike GbR, Schweinfurt, wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen. Alle Bürger, auch auswärtige, können sich dort kostenlos testen lassen, die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, ein anfallendes Defizit ist von der Gemeinde auszugleichen. Der Vertrag wurde zunächst für 4 Wochen geschlossen, nach 2 Wochen muss die Gemeinde entscheiden, ob er verlängert wird.

GRin Hochrein und GRin Pfister freuen sich über das Angebot der Gemeinde zum Schnelltest. Auch Kinder können sich dort testen lassen, um am Sporttraining teilzunehmen.

b) Bürgerstiftung Bergheinfeld

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung neue Stiftungsräte bestimmt wurden. Pfarrer Andreas Bauer tritt von seinem Amt zurück, bei Frau Regina Hirschfelder wurde nachgefragt, ob sie als Stiftungsrätin tätig sein möchte. Eine Antwort steht noch aus. Der GR wird in der nächsten Sitzung über die vorgeschlagene Nachbesetzung entscheiden. Eine Ausschüttung erfolgt an drei bestehende Krabbelgruppen mit dem Zweck, nach der Corona-Pandemie eine attraktive Gestaltung zu ermöglichen.

c) Anträge aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet von verschiedenen Anträgen aus dem GR-Gremium, die zu behandeln sind.

- Der Antrag auf Flachdachbegrünung (SPD) ist im GR zu behandeln.
- Weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur (SPD): Hierzu kommt ein Vorschlag der Verwaltung.

Zu diesem Thema informiert der Vorsitzende über die Nutzung der bestehenden Ladesäulen.

So wurde die Ladesäule in der Gartenstraße wie folgt genutzt:

Jahr	Kilowattstunden	Ladevorgänge
2018	72	13
2019	600	59
2020	1.006	99
2021 (Stand 27.04.21)	1.606	107

- Des Weiteren wird ein Antrag zur Reform der Grundsteuer mit Einführung der Grundsteuer C kommen, der im GR zu diskutieren ist. Die Bürgermeister der Allianz Oberes Werntal haben eine Resolution dazu verfasst. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Möglichkeit umgesetzt wird.
- Außerdem liegt dem Vorsitzenden ein Antrag der Grünen-Fraktion vor mit dem Ziel der Schaffung von Umweltbildungsprojekten für Kinder und Jugendliche. Auch er wird dem GR zur Beratung vorgelegt.

d) GRin Göbel informiert, dass die CSU-Fraktion in nächster Zeit einen Antrag stellen wird, mit dem Ziel, die Auszeichnung als „fair-trade-Gemeinde“ für Bergheinfeld zu erhalten. Sie bittet, das Thema als Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu nehmen, um inhaltlich darüber zu informieren.

GRin Göbel bringt den Vorschlag von Bewohnern des Hederichsweges ein, den Bereich der Dechelmanstraße ab Einfahrt Hederichsweg bis Anwesen Dechelmanstr. 15 zur Einbahnstraße zu machen und bittet um Prüfung durch die Verwaltung